



↓
UMDENKEN LOHNT SICH

KURZPORTRAIT DER ENERGIEKONTOR AG

Eine solide Geschäftspolitik und viel Erfahrung in Sachen Windkraft: Dafür steht Energiekontor seit nunmehr 25 Jahren. 1990 in Bremerhaven gegründet, zählt das Unternehmen zu den Pionieren der Branche und ist heute einer der führenden deutschen Projektentwickler. Das Kerngeschäft erstreckt sich von der Planung über den Bau bis hin zur Betriebsführung von Windparks im In- und Ausland und wurde vor einigen Jahren um den Bereich Solarenergie erweitert. Darüber hinaus betreibt Energiekontor aktuell 30 Windparks mit einer Nennleistung von rund 234 Megawatt im eigenen Bestand.

Neben dem Firmensitz in Bremen unterhält Energiekontor Büros in Bremerhaven, Hagen im Bremischen, Aachen, Bernau bei Berlin, Dortmund und Neubrandenburg. Außerdem ist das Unternehmen mit Tochtergesellschaften in England (Leeds), Schottland (Glasgow) und Portugal (Lissabon) vertreten. Die stolze Bilanz seit Firmengründung: 95 realisierte Windparks mit rund 550 Anlagen und einer Gesamtleistung von knapp 760 Megawatt. Das entspricht einem Investitionsvolumen von über € 1,2 Mrd.

Das Unternehmen ging am 25. Mai 2000 an die Börse. Die Aktie der Energiekontor AG (WKN 531350/ISIN DE0005313506) ist im General Standard der Deutschen Börse in Frankfurt gelistet und kann an allen deutschen Börsenplätzen gehandelt werden.

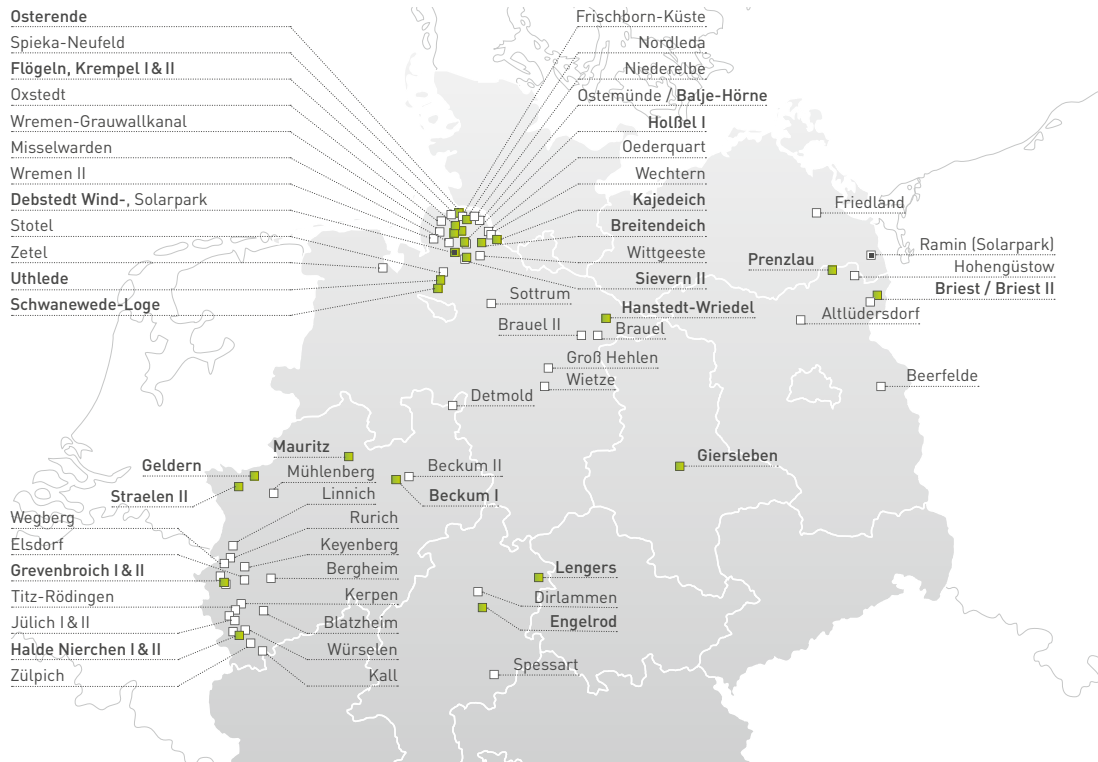
ANLEGERINFORMATIONEN (ÜBERSICHT)

Börsennotierung:	Deutsche Börse, Frankfurt (handelbar an der Frankfurter Wertpapierbörse, Xetra sowie an allen anderen deutschen Handelsplätzen)
Marktsegment:	General Standard
Aktiengattung:	Inhaberaktien
Branche:	Regenerative Energien
Erstnotierung (IPO):	25. Mai 2000
WKN:	531350
ISIN:	DE0005313506
Reuters:	EKT
Beteiligungsstruktur:	71,2% Organe; 28,8% Freefloat
Research:	Dr. Karsten von Blumenthal, First Berlin
Designated Sponsor:	Odco Seydler Bank AG
Finanzkalender:	15.05.15: Veröffentlichung Zwischenmitteilung Q1/2015 21.05.15: Hauptversammlung 2015 31.08.15: Veröffentlichung Halbjahresbericht 2015 13.11.15: Veröffentlichung Zwischenmitteilung Q3/2015
Investor Relations:	Dr. Stefan Eckhoff; Tel: 0421-3304-0 E-Mail: IR@energiekontor.de; Internet: www.energiekontor.de

PROJEKT-STANDORTE



Deutschland



Großbritannien



Portugal



■ Eigenbestand □ Verkauft ▣ Solar ■ sowohl Eigen- als auch Fremdbestand



INHALTSVERZEICHNIS

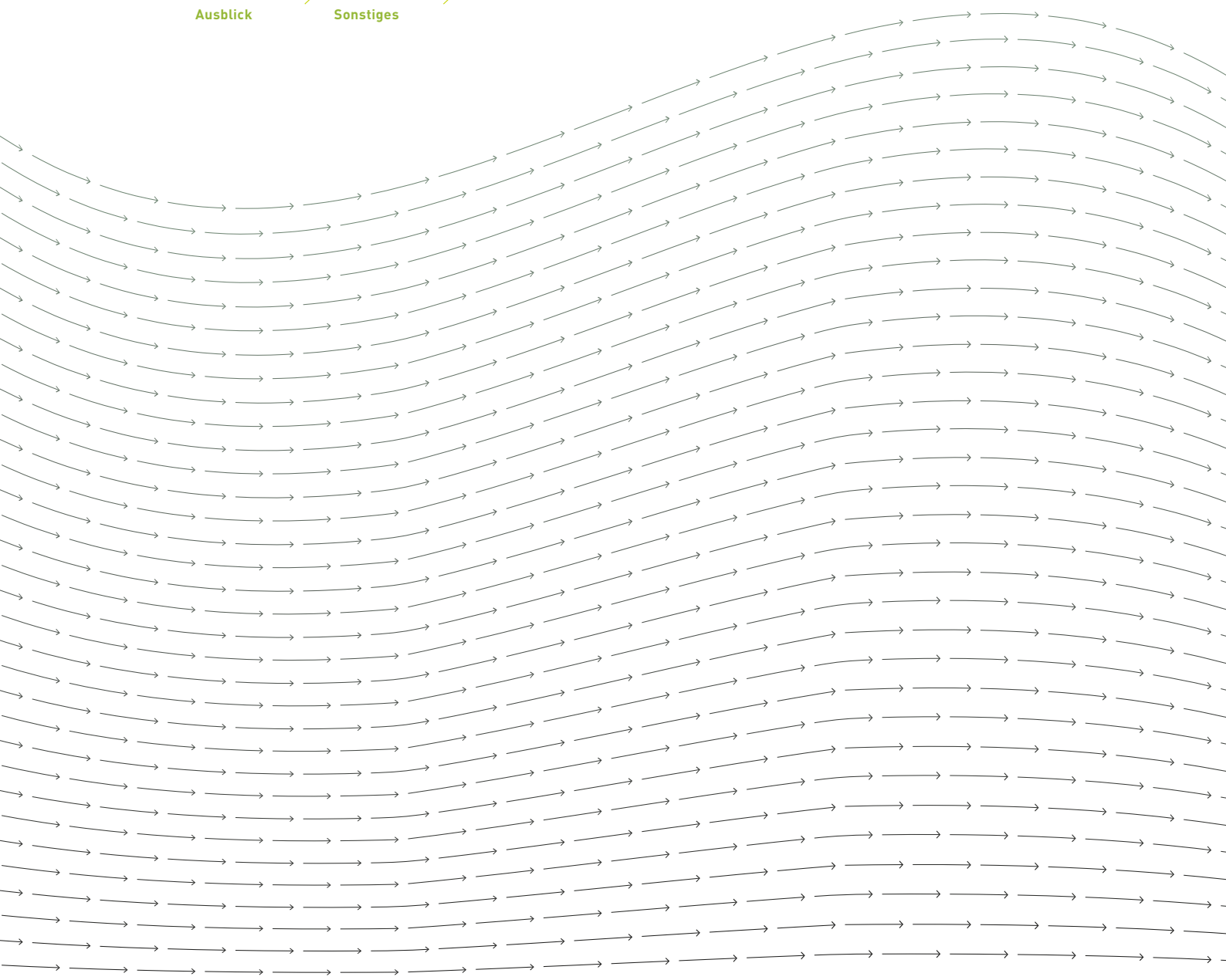
Seite **5**
→
**Branchen- und
Marktentwick-
lung**

Seite **8**
→
**Das
Unternehmen**

Seite **13**
→
**Geschäfts-
verlauf nach
Segmenten**

Seite **16**
→
Ausblick

Seite **20**
→
Sonstiges



BRANCHEN- UND MARKTENTWICKLUNG



Nach langer und intensiver Diskussion um den Gesetzesentwurf zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) trat das reformierte EEG am 1. August 2014 in Kraft. Ziel der Bundesregierung ist der Ausbau der erneuerbaren Energien auf einen Anteil von 40 bis 45 Prozent im Jahre 2025 und von 55 bis 60 Prozent im Jahr 2035. Bis zum Jahr 2050 soll der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80 Prozent gesteigert werden.¹⁾

Ein zentraler Aspekt des überarbeiteten EEGs ist die Einführung eines Ausschreibungsverfahrens, um die Förderhöhe zu ermitteln. Die durchschnittliche Vergütung über alle Erneuerbaren-Technologien hinweg reduziert sich mit der EEG-Novelle von vormals ca. 17 €-Cent/kWh auf durchschnittlich ca. 12 €-Cent/kWh für Neuanlagen ab 2015.

Während das Ausschreibungsmodell für Wind in Deutschland spätestens ab 2017 gelten soll, wurde Anfang 2015 sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien bereits die erste Ausschreibungsrunde für Photovoltaikanlagen durchgeführt.

Wind

Für den weiteren Ausbau der Windenergie in **Deutschland** beinhaltet das neue EEG vor allem zwei grundlegende Herausforderungen: das ab sofort gültige zweistufige Referenzertragsmodell und das ab 2017 geplante Ausschreibungsverfahren.

Das zweistufige Referenzertragsmodell war bereits seit vielen Jahren Bestandteil des EEGs und sollte dafür sorgen, dass ein windstarker und ein windschwacher Standort ähnlich wirtschaftlich sind. Im neuen EEG werden sowohl die Anfangsvergütung als auch die Vergütungsdauer windstarker Onshore-Anlagen standortabhängig zum Teil erheblich reduziert. Damit verschiebt sich die Wirtschaftlichkeit deutlich zugunsten windschwacher Standorte, was dem Wunsch nach einem Ausbau der Windenergie bis nach Süddeutschland entspricht.

Darüber hinaus sind mit der EEG-Novelle vom August 2014 weitere Einschränkungen hinzugekommen. So werden alle

neuen Windparks zur Direktvermarktung über das Marktprämienmodell verpflichtet, d. h., der Strom wird dem Markt durch einen auf den Stromhandel spezialisierten Direktvermarkter, der dem Wind- und Solarpark-Betreiber den Strom abkauft, direkt über die Börse zur Verfügung gestellt. Für diese Direktvermarktung wird laut EEG-Novelle keine Managementprämie mehr zusätzlich an den Direktvermarkter gezahlt. Dies muss bei der Liquiditätsbetrachtung neuer Windparks berücksichtigt werden. Die Fernsteuerbarkeit ist nun Voraussetzung für die Teilnahme an der verpflichtenden Direktvermarktung und wird ebenfalls nicht mehr zusätzlich vergütet.

Außerdem lief der in den vorhergehenden Jahren für die Systemdienstleistungseigenschaften (SDL) der Windkraftanlagen gezahlte SDL-Bonus planmäßig zum 31. Dezember 2014 aus und ist nicht mehr Bestandteil des neuen EEGs.

Die bereits im alten EEG enthaltene Degression des zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme fixierten Vergütungssatzes ist angepasst worden und orientiert sich – in Anlehnung an den zuvor bereits gültigen Zubaukorridor für Photovoltaik – nunmehr an der installierten Leistung in MW (sog. „atmender Deckel“). Als Ziel wurde ein jährlicher Zubau von 2.500 MW gesetzt.

Für Repowering-Projekte, also den Ersatz bestehender Windparks durch neue, leistungsstärkere Anlagen, wird mit dem neuen EEG kein Repowering-Bonus mehr gewährt. Auf den Ausbaupfad von 2.500 MW wird im Übrigen nur der Teil angerechnet, der die ursprüngliche Leistung am jeweiligen Standort übersteigt.

Die Analyse und Bewertung der mit der EEG-Novelle einhergehenden Änderungen ergeben, dass für eine Reihe von Standorten, insbesondere für sehr windstarke Flächen, die Anforderungen für eine erfolgreiche Projektrealisierung gestiegen sind. In der Gesamtbewertung kommt Energiekontor für seine Projekte zu dem Schluss, dass die Änderungen, besonders bei Vergütungshöhe, verpflichtender Direktvermarktung und Ausbaukorridor, jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die weitere nachhaltige Unternehmensentwicklung haben sollten. Die größte Herausforderung – vor allem für Repowering-Projekte – stellt sicherlich die Absenkung der Vergütungshöhen und -laufzeiten durch die Änderung des Referenzertragsmodells dar. Nach Einschätzung des Unternehmens kann dieser Effekt jedoch zum großen Teil durch eine intelligente Konfiguration der Projekte und die konsequente Auswahl der standortspezifisch optimalen Windkraftanlagen kompensiert werden.

1) Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Größere Bedenken der Branche bestehen gegen das ab 2016/2017 vorgesehene Ausschreibungsmodell. Solche Modelle wurden in der Vergangenheit bereits in anderen europäischen Ländern eingeführt. Die Folge war z. B. in Portugal, dass die Zubauzahlen dramatisch gesunken sind, weil Netzkapazitäten zu deutlich zu geringen Vergütungssätzen ersteigert wurden, die wirtschaftlich nicht zu realisieren waren.

Bei der genauen Ausgestaltung des Ausschreibungsverfahrens sollte aus Sicht von Energiekontor daher besonderes Augenmerk auf die langen Planungs- und Investitionszyklen für die Umsetzung von Windparks gelegt werden.

In **Großbritannien** ist die Vergütung wie in Deutschland gesetzlich geregelt. Momentan findet auch hier ein Übergang zu einem neuen, auf Ausschreibungen basierenden Vergütungssystem statt.

Das bisherige System ist deutlich komplexer als das deutsche EEG und beinhaltet zu einem großen Teil Vergütungselemente, die die Umweltvorteile der erneuerbaren Energien berücksichtigen. So werden in Großbritannien Stromabnahmeverträge, sogenannte Power Purchase Agreements (PPAs), abgeschlossen. Diese PPAs bilden normalerweise die vertragliche Grundlage zwischen der Betreibergesellschaft und dem Energieversorger. Bei den Energiekontor-Projekten werden die PPAs hingegen direkt zwischen der Betreibergesellschaft und dem Endabnehmer, zumeist große internationale Industrieunternehmen, verhandelt. In einem PPA wird die Grundvergütung des produzierten Stroms für eine feste Laufzeit vereinbart. Darüber hinaus erhält die Projektgesellschaft noch die für Erneuerbare-Energie-Anlagen üblichen Zertifikate, Renewable Obligation Certificates (ROCs) und Levy Exemption Certificates (LECs), sowie Embedded Benefits, eine Vergünstigung für Kraftwerke, die nicht in das Hochspannungsnetz einspeisen, sondern nur das Mittelspannungsnetz nutzen. Die insgesamt resultierende Vergütung pro kWh ist damit deutlich höher als beispielsweise in Deutschland.

Projektentwickler können dieses sogenannte ROC-System für Projekte nutzen, die noch bis Ende des ersten Quartals 2017 in Betrieb genommen werden. Ab diesem Zeitpunkt soll ein Ausschreibungssystem gelten, das auf sog. Contracts for Difference (CfD) beruht, einer dem deutschen Marktprämienmodell ähnlichen Struktur, die den Differenzwert zwischen Marktpreis und einer festgelegten Obergrenze (Strike Price) vergütet. Diese Differenzpreise sollen durch ein Ausschreibungsverfahren ermittelt werden, was den Konkurrenzdruck erhöht und – wie in

Deutschland – gegenüber heute zu voraussichtlich geringeren Vergütungspreisen führt.

Die Finanzkrise beherrschte weiterhin den Ausbau der Windkraft in **Portugal**. Zwar scheint sich hier eine Verbesserung der Rahmenbedingungen anzubahnen, die Investitionstätigkeiten entwickelten sich jedoch nach wie vor zögerlich. Genau wie in Deutschland sind in Portugal die Energieversorger zur Abnahme von Windstrom gesetzlich verpflichtet. Neue Ausschreibungsverfahren zur Vergabe von Netzlizenzen sind derzeit noch nicht bekannt. Eine Möglichkeit des Ausbaus von Windenergie in Portugal besteht in der Nutzung sog. Überkapazitäten. Unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt hiermit der Gesetzgeber, an bereits genehmigten Netzanschlusspunkten eine gewisse Anzahl weiterer Windkraftanlagen hinzu zu bauen.

Solar

Die EEG-Novelle hat einen entscheidenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Photovoltaik (PV)-Branche in **Deutschland**. Ähnlich wie für Windenergie soll zwischen 2015 und 2017, gestaffelt nach Anlagengröße, schrittweise die Direktvermarktungspflicht eingeführt werden. Auch hier entfällt die Managementprämie und wird in die Vergütung eingepreist. Im Interesse der Marktintegration sollen alle neuen Anlagen fernsteuerbar sein.

Der Korridor für den jährlichen Zubau nach dem Prinzip des „atmenden Deckels“ wurde von zuvor 3.500 MW auf – wie bei Wind – 2.500 MW p. a. verkleinert. Außerdem wird die EEG-Umlage nun auch auf den zuvor befreiten Strom-Eigenverbrauch angewandt.

Die Förderung von PV-Freiflächenanlagen wird ab sofort über Ausschreibungen ermittelt. Hierfür ist 2015 eine Testphase mit einem Kontingent von insgesamt 500 MW vorgesehen. Diese hat im April mit einem Ausschreibungsvolumen von 150 MW begonnen und war vierfach überzeichnet. Die Angebote lagen zwischen 8,48 und 9,43 €-ct/kWh. Weitere Ausschreibungen folgen im August und Dezember. Bis einschließlich 2017 sind pro Jahr jeweils drei Ausschreibungsrunden mit zusätzlichen 400 MW (2016) und 300 MW (2017) geplant.

Vom neuen Ausschreibungssystem könnten größere Unternehmen, wie die Energiekontor AG, im Gegensatz zu kleineren Entwicklern aufgrund ihres größeren Gestaltungsspielraums durchaus profitieren. Abhängig von den erzielten Vergütungspreisen in den Ausschreibungsergebnissen

könnte dieses Verfahren sowie der Ausbau photovoltaischer Stromerzeugung im Ausland insgesamt zu einer Wiederbelebung des PV-Marktes in Deutschland führen.

Großbritannien verzeichnete 2014 den größten Zubau an installierter PV-Leistung in Europa. Getrieben wurde der Zubau durch das Auslaufen des attraktiven ROC-Fördersystems Ende März 2015, das auf der Nutzung von Zertifikaten, sogenannten Renewable Obligation Certificates (ROC), beruht (vgl. Abschnitt „Wind“). In Analogie zur Windenergie und ähnlich wie in Deutschland wird das ROC-System durch das ausschreibungs-basierte Contracts for Difference (CfD)-Verfahren ersetzt. Alle Anlagen, die nach Erscheinen des vorliegenden Berichts in Betrieb genommen werden, fallen unter das neue CfD-System. Als Ergebnis aus der ersten Ausschreibungsrunde sind die erzielten Preise für die Stromvergütungen erwartungsgemäß gesunken.

Auch in **Portugal** gibt es einen gesetzlich geregelten Einspeisetarif, der jedoch auf kleine und mittlere PV-Anlagen beschränkt ist. Insbesondere für größere Anlagen gibt es in Portugal Ausschreibungsverfahren, in denen die Bieter Angebote für kontingentierte Netzanschlüsse abgeben. Aufgrund der hohen Einstrahlungswerte ist prinzipiell damit zu rechnen, dass der PV-Markt hier auch ohne staatliche Fördermaßnahmen wettbewerbsfähig wäre. Allerdings gibt es derzeit keine aktuellen Ausschreibungen um die zu vergebenden Netzkapazitäten. Auch die Euro-Schuldenkrise hemmt auf der Iberischen Halbinsel nach wie vor Investitionen in erneuerbare Energien. Vor dem Hintergrund uneinheitlicher Konjunkturaussichten lässt sich schwer vorhersagen, inwiefern sich die Situation innerhalb der nächsten Jahre ändern wird.

Insgesamt zeichnen sich sowohl im Wind- als auch im Solarbereich einige Entwicklungen ab, die abhängig von der Größe und Lage der Anlagen voraussichtlich unterschiedlich stark zum Tragen kommen werden:

- Eigenverbrauch
- Direktvermarktung
- Stromabnahmeverträge direkt mit Abnehmern (PPAs)
- Regionale / kommunale Gesamtkonzepte

All diesen Entwicklungen und Trends liegt das Bestreben zugrunde, durch direkte Vertragsabschlüsse von Umlagen und Förderungen unabhängig zu werden. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Konzepte hängt sicherlich von der mittel- bis langfristigen Entwicklung des Strompreises ab. Aber auch vom Ausschöpfen weiterer Kostensenkungspotenziale sowie von der Risikobereitschaft finanzierender Banken und anderer Finanzierungspartner / Geldgeber.

DAS UNTERNEHMEN

Geschäftsmodell der Energiekontor AG

Die Energiekontor AG hat sich auf die Projektierung und den Betrieb von Windparks im In- und Ausland spezialisiert. Als einer der Pioniere auf diesem Gebiet greift das Unternehmen auf eine Erfahrung von nunmehr 25 Jahren zurück. Dabei deckt das Unternehmen im Bereich Onshore-Windparks die gesamte Wertschöpfungskette von der Akquisition und Projektentwicklung über die Finanzierung und die Errichtung der Anlagen bis zur Betriebsführung ab.

Im Bereich Offshore-Windparks ist die Geschäftsleitung zu dem Schluss gekommen, dass die potenziellen Erträge von Offshore-Projekten in keinem angemessenen Verhältnis zu den potenziellen Risiken für einen mittelständischen Projektentwickler wie Energiekontor stehen. Daher wurden die Aktivitäten zu Beginn des Jahres 2015 im Bereich der Offshore-Projektentwicklung eingestellt und das Segment aufgelöst.

Vor fünf Jahren wurde das Geschäftsmodell um die Projektierung von Solarparks erweitert. Nach der Errichtung der Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlage Ramin (9 MW) und der Veräußerung der Rechte am Solarpark Weitgendorf (ca. 6,5 MW) sondiert Energiekontor derzeit die Märkte in Großbritannien und Frankreich für den potenziellen Ankauf von Projektrechten.

Bis zur Veröffentlichung der vorliegenden Zwischenmitteilung hat die Energiekontor-Gruppe insgesamt 549 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von knapp 760 MW in 95 Windparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie eine PV-Freiflächenanlage von rund

9 MW in Deutschland projektiert und errichtet. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Projekte beträgt über € 1,2 Mrd.

Neben dem Verkauf der schlüsselfertigen Projekte betreibt die Energiekontor-Gruppe als unabhängiger Stromproduzent eine ständig wachsende Anzahl konzerneigener Windparks. Momentan befinden sich rund 234 MW operativ im eigenen Bestand.

Organisatorisch ist die Energiekontor-Gruppe ab sofort in drei Geschäftsbereiche unterteilt, nach denen auch die Segmentberichterstattung erfolgt:

- a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)
- b) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks
- c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Das Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) umfasst die Projektierung von Onshore-Wind- und Solarparks, die an Dritte veräußert werden. In diesem Geschäftsbereich wird die gesamte Wertschöpfungskette von der Akquisition über die Planung, die Finanzierung und den Bau bzw. das Repowering bis hin zum Verkauf der Anlagen abgebildet. Darüber hinaus wird hier auch die Projektentwicklung im Solarbereich erfasst. Der Verkauf der Wind- und Solarparks erfolgt im In- und Ausland an institutionelle Investoren, private Komplettabnehmer oder Bürger vor Ort. Für jeden Wind- / Solarpark wird eine eigenständige Projektgesellschaft, in bisher allen Fällen eine GmbH & Co. KG, gegründet.

Das Repowering von Standorten, d. h. der Ersatz von alten Anlagen durch neue, leistungsstärkere Anlagen, ist für die Energiekontor-Gruppe ein wichtiger Teil der Planung. Bereits 2001 / 2002 wurden erste Repowering-Projekte erfolgreich umgesetzt.



b) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

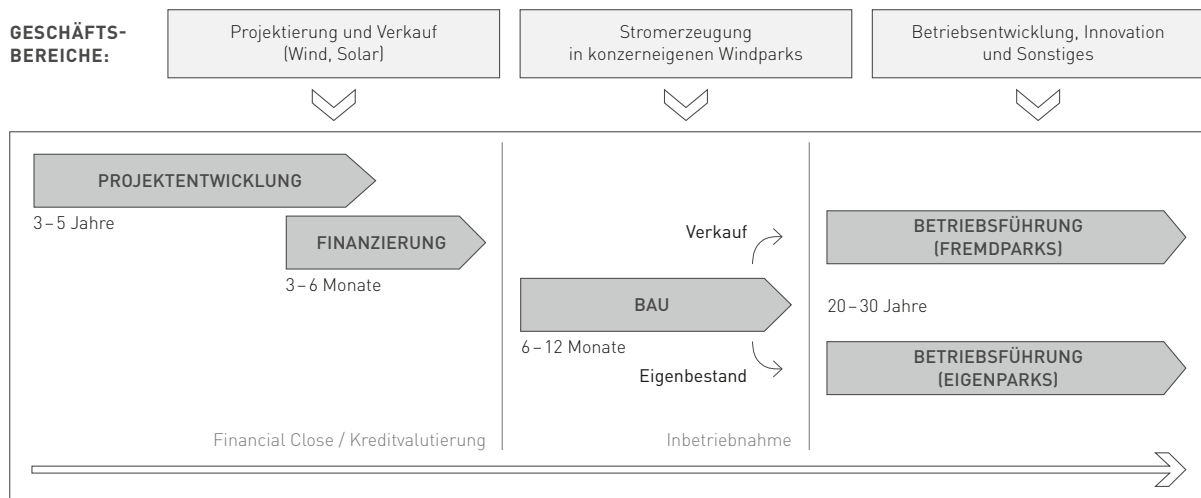
Dieses Segment umfasst die Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks. Mit dem Ausbau des Eigenbestands an Windparks wird das Ziel verfolgt, die Unabhängigkeit von politischen Rahmenbedingungen sowie Zins- und Rohstoffpreisentwicklungen zu erhöhen und die laufenden Unternehmenskosten im Falle von Verzögerungen bei der Projektrealisierung weiter decken zu können. Darüber hinaus bilden die Anlagen im eigenen Bestand stille Reserven. Im Bedarfsfall könnten diese Anlagen jederzeit veräußert und die darin gebundenen Finanzmittel zuzüglich der stillen Reserven freigesetzt werden. Zusätzliches Potenzial liegt in der Möglichkeit, die unternehmenseigenen Windparks durch Repowering aufzuwerten.

Den ersten Windpark hat die Energiekontor-Gruppe im Jahr 2002 in den eigenen Bestand übernommen. Das Portfolio ist seitdem kontinuierlich weiter ausgebaut worden. Dies geschieht in erster Linie durch Übernahme von selbst entwickelten Projekten in den Eigenbestand. Als weitere Möglichkeit wird der Zukauf von wirtschaftlich interessanten operativen Windparks realisiert. Hierbei handelt es sich sowohl um Projekte, die in früheren Jahren von Energiekontor selbst entwickelt und verkauft wurden, als auch um Projekte von anderen Entwicklern und Betreibern. Mit Übernahme des Windparks Altlüdersdorf mit einer Nennleistung von 13,5 MW in den Eigenbestand im Januar 2015 stieg die Gesamtleistung der von Energiekontor in Deutschland, Großbritannien und Portugal eigens betriebenen Windparks auf 234,45 MW (siehe rechte Tabelle).

Konzerneigene Windparks

Name des Windparks	Gesamtleistung / MW
Debstedt (Tandem I)	11,0
Breitendeich (Tandem I)	7,5
Sievern (Tandem II)	2,0
Briest (Tandem II)	7,5
Briest II	1,5
Geldern	3,0
Mauritz-Wegberg (Energiekontor hält 88,52 Prozent)	7,5
Halde Nierchen I	5,0
Halde Nierchen II	4,0
Grevenbroich II (Energiekontor hält 96,2 Prozent)	5,0
Osterende	3,0
Nordleda (Energiekontor hält 51 Prozent)	6,0
Kajedeich	4,1
Engelrod	5,2
Krempel	14,3
Schwanewede	3,0
Giersleben	11,25
Beckum	1,3
Balje-Hörne	3,9
Hanstedt-Wriedel	16,5
Lengers	4,5
Krempel II	6,5
Prenzlau	1,5
Flögeln	9,0
Altlüdersdorf	13,5
Marão	10,4
Montemuro	10,4
Penedo Ruivo	13,0
Hyndburn	24,6
Withernwick	18,5
<i>Windparks in Portugal</i>	<i>33,8</i>
<i>Windparks in Deutschland</i>	<i>144,05</i>
<i>Windparks in Großbritannien</i>	<i>43,1</i>
Insgesamt	234,45

Geschäftsaktivitäten von Energiekontor am Beispiel eines Onshore-Windenergieparks (Schema)



c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Sämtliche Leistungen, die nach der Inbetriebnahme der Wind- und Solarparks auf eine Optimierung der operativen Wertschöpfung abzielen, werden in dem Segment Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges zusammengefasst.

Dazu zählen insbesondere:

- die technische und kaufmännische Betriebsführung von Windparks
- alle Maßnahmen zur Kostensenkung, Lebensdauer-Verlängerung und Ertragssteigerung, z. B. durch
 - > prognostizierende, vorbeugende Instandhaltung
 - > Direktvermarktung des erzeugten Stroms
 - > die Rotorblattverlängerung

Unabhängig davon, ob die projektierten Anlagen veräußert werden oder im Eigenbestand verbleiben, übernimmt Energiekontor in der Regel die kaufmännische und technische Betriebsführung und generiert so einen laufenden Cashflow für das Unternehmen.

Im kaufmännischen Bereich gehören insbesondere die Abrechnung mit dem Energieversorger, den Service- und Wartungsfirmen und den Verpächtern zu den Kernaufgaben. Ebenso fällt die Kommunikation mit Banken, Versicherungen und den Investoren darunter.

Im technischen Bereich umfassen die Aufgaben neben der Überwachung der Windkraftanlagen sowie der Aus- und Bewertung von Daten hauptsächlich die Koordination von Reparatur- und Wartungseinsätzen sowie die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur vorbeugenden Instandhaltung. Durch dieses Verfahren kann die Lebensdauer der einzelnen Anlage und des Gesamtprojekts entscheidend verlängert werden. Gleichzeitig lassen sich die Kosten für die Reparatur der Hauptkomponenten deutlich vermindern.

Ein weiteres wichtiges Betriebsführungsthema ist die Stromdirektvermarktung, zu der seit der Mitte 2014 beschlossenen Neuregelung des EEGs alle neuen Windparks verpflichtet sind. Abweichend vom bis dahin gültigen Marktprämienmodell werden für neue Anlagen keine Prämien (Managementprämie und Fernsteuerbarkeitsbonus) mehr gezahlt. Diese Leistungen sind jetzt mit der Vergütung von 8,9 €-Cent/kWh abgegolten (siehe hierzu auch Kapitel „Branchen- und Marktentwicklung“).

Auch technische Innovationen, wie die Rotorblattverlängerung, gehören zu den Maßnahmen der Leistungs-, Ertrags- und Kostenoptimierung. Hierbei handelt es sich um ein von Energiekontor patentiertes Verfahren zur Vergrößerung des Rotordurchmessers, das seit über drei Jahren erfolgreich in der Praxis getestet wird.

Ziele und Strategie

In den 25 Jahren seit der Unternehmensgründung hat sich der Markt für erneuerbare Energien ständig verändert und kontinuierlich weiter entwickelt. Unverändert blieb hingegen in Deutschland und den Mitgliedstaaten der EU der politische Wille, die erneuerbaren Energien weiter auszubauen, auch wenn die Fördermaßnahmen sukzessive zurückgefahren werden und damit der Wettbewerbsdruck innerhalb der Branche erhöht wird. So betrachtet der Vorstand der Energiekontor AG die politischen Rahmenbedingungen zwar nach wie vor als einen wichtigen Garanten für den erfolgreichen Ausbau der erneuerbaren Energien. Das langfristige Ziel der Unternehmensführung ist es jedoch, eine deutliche Unabhängigkeit vom regulatorischen Umfeld zu erreichen.

Nachhaltiges Wachstum auf solidem Fundament

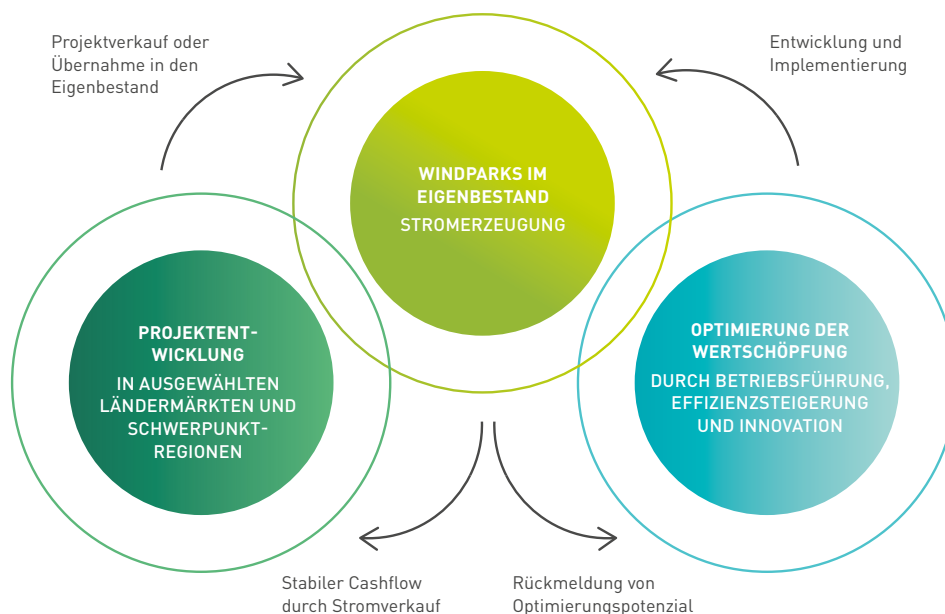
Energiekontor strebt ein nachhaltiges Wachstum an. Dazu gehören nach Auffassung der Geschäftsleitung drei einander gegenseitig unterstützende Treiber: eine **erfolgreiche Projektentwicklung** in ausgewählten Ländermärkten und Schwerpunktregionen, ein wachsender **Bestand an konzerneigenen Windparks** (ggf. auch Solarparks) sowie

die permanente **Optimierung der Wertschöpfungskette** durch Effizienzsteigerung und Innovationsmaßnahmen sowie den Ausbau der Betriebsführung.

Durch die Projektentwicklungstätigkeit werden neue Projekte generiert, die entweder an Investoren veräußert werden oder in den eigenen Bestand übergehen. Der Projektverkauf schafft dabei das nötige Liquiditätspolster für das operative Geschäft. Die Stromerlöse aus den konzerneigenen Windparks sowie die Übernahme der Betriebsführung sorgen für einen konstanten Cashflow, der zum einen das volatile Projektentwicklungsgeschäft absichert und zum anderen das organische Unternehmenswachstum determiniert. Durch Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und innovative Technologien wird die Wertschöpfung innerhalb des Unternehmens weiter optimiert.

Ziel ist es daher einerseits, die Akquisitionstätigkeit in Deutschland und Europa weiter auszubauen, um bei der Projektentwicklung im Bereich Onshore-Projekte (Wind und Solar) auf eine gut gefüllte Pipeline an Projekten zurückgreifen zu können. Andererseits sollen der eigene Bestand an Windparks und die Betriebsführung weiter ausgebaut werden, um damit eine Verstetigung der Einnahmen und ein nachhaltiges Unternehmenswachstum zu erreichen.

Nachhaltiges Wachstum durch die Strategie der wechselseitigen Verstärkung



Im Folgenden werden einzelne Aspekte dieser Strategie nochmals näher beleuchtet.

Erfolgreiche Projektentwicklung

Eine erfolgreiche Projektentwicklung setzt für Energiekontor eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und eine starke regionale Verankerung voraus.

Partner für die Kommunen

Die enge Kooperation auf kommunaler Ebene ist ein wesentliches Element der strategischen Ausrichtung von Energiekontor. Hier arbeitet Energiekontor gezielt mit Kommunen, Gemeinden und Stadtwerken zusammen. So hat die Energiekontor AG z.B. 2013 einen Kooperationsvertrag mit Trianel, dem europaweit größten Stadtwerke-Verbund, abgeschlossen, um in den nächsten Jahren in ausgewählten Regionen in Nordrhein-Westfalen gemeinsam Windparks mit einer Gesamtleistung von 100 MW zu realisieren. In Mecklenburg-Vorpommern entwickelt Energiekontor neue Projekte zusammen mit dem Energieversorger EnBW. Weitere Kooperationen mit anderen Partnern aus dem Stadtwerkebereich für die Erschließung zusätzlicher Akquisitions- und Entwicklungsregionen befinden sich aktuell in Verhandlung.

Durch die intensive Zusammenarbeit mit regionalen Stadtwerken, Lieferanten, Bauunternehmen und Banken sowie durch Angebote zur Bürgerbeteiligung an den entwickelten Projekten erhöht sich zum einen die Wertschöpfung auf regionaler Ebene sowie die generelle Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Zum anderen wird das Unternehmen auf diese Weise als kompetenter Partner vor Ort wahrgenommen, der durch seine 25-jährige Erfahrung die wirtschaftlichen Potenziale und Synergien bestmöglich nutzen kann.

Regionale Verankerung

Die Energiekontor AG ist bestrebt, sich national und international auf bestimmte Regionen zu konzentrieren, um dadurch eine starke regionale Verankerung zu erreichen. Die spezialisierten und mit den lokalen Gegebenheiten bestens vertrauten Teams vor Ort erlauben eine effektive Planung und Steuerung der Projekte und erzielen damit die bestmöglichen Ergebnisse für die Projektentwicklung innerhalb des Konzerns. So unterhält das Unternehmen neben seinem Hauptsitz in Bremen Büros in seinen Schwerpunktregionen Bremerhaven, Hagen im Bremischen,

Aachen, Bernau bei Berlin, Dortmund, Neubrandenburg, Leeds, Glasgow und Lissabon.

Die regionale Aufstellung erlaubt es zudem, auf die jeweiligen Bedürfnisse von Kommunen, Anwohnern und Grundstückseigentümern in besonderer Weise einzugehen und die Gemeinden an der Wertschöpfung teilhaben zu lassen.

Ausbau des Bestands an konzerneigenen Windparks

Die strategische Entscheidung, einen Teil der projektierten Windparks innerhalb der Energiekontor-Gruppe zu halten und zu betreiben, stellt eine zunehmende Unabhängigkeit vom volatilen Projektgeschäft sicher.

Die Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks soll ausgebaut werden durch

- die Übernahme selbst entwickelter und errichteter Projekte,
- die Optimierung und Effizienzsteigerung,
- (u. a. Repowering) des Eigenbestands,
- den Zukauf von operativen Wind- und Solarparks.

So sollen zukünftig von den selbst entwickelten Projekten etwa die Hälfte in den Eigenbestand übernommen werden. Die andere Hälfte ist für den Vertrieb vorgesehen.

Den Zukauf von operativen Projekten finanziert Energiekontor üblicherweise über Stufenzinsanleihen, mit deren Einlagen sämtliche Kredite vollständig abgelöst werden. Daher sollten die zum Zeitpunkt des Zukaufs in der Projektgesellschaft enthaltenen Fremdmittel nahezu vollständig getilgt sein. Dies ist nur bei solchen Windparks der Fall, die bereits einige Jahre im Betrieb sind. Energiekontor hat sich beim Zukauf von Bestandsanlagen bisher auf Deutschland konzentriert, sondiert aber mittlerweile auch andere Märkte wie Großbritannien oder Frankreich.

Ausbau der Betriebsentwicklung

Ein weiterer Garant für kontinuierliche Einnahmen ist die Übernahme der Betriebsführung der fertiggestellten und laufenden Windparks und zukünftig evtl. auch der Solarparks durch spezialisierte Teams der Energiekontor-Gruppe. Dies gilt sowohl für die Windparks im Eigenbestand als auch für die schlüsselfertigen Anlagen, die an Energieversorger, strategische Investoren oder Finanzinvestoren veräußert werden. Durch die Übernahme der

Betriebsführung bleibt die überwiegende Zahl der Käufer der Energiekontor AG als Kunden verbunden und sichert dem Unternehmen somit laufende Einnahmen aus den Windparks auch über den Fertigstellungstermin hinaus.

Wirtschaftliche Zielsetzung

Mit dieser Strategie plant Energiekontor mittelfristig, das EBIT aus der Projektentwicklung stabil und nachhaltig auf ca. €30 Mio. p. a. zu erhöhen. Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass die Errichtungsgewinne der für den Eigenbestand vorgesehenen Windparks im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminiert werden und sich nicht auf den Konzerngewinn auswirken.

Der Ausbau des Portfolios an konzerneigenen Windparks soll Energiekontor als mittelständischen regenerativen Stromproduzenten etablieren und eine weitgehende Unabhängigkeit von allgemeinen Marktentwicklungen gewährleisten. Es ist geplant, den Eigenparkbestand mittelfristig auf etwa 500 MW zu erhöhen, um damit nachhaltig ein EBITDA von €70–80 Mio. in diesem Segment zu erwirtschaften.

Der Ausbau des Eigenparkportfolios soll dabei aus der eigenen Projektentwicklung, dem Repowering von Bestandsparcs und dem Zukauf von Fremdparcs erfolgen. Die Finanzierung dieser Neuinvestitionen ist durch Projektfinanzierungskredite, projektbezogene Anleihen, Eigenleistung sowie laufende Liquiditätsüberschüsse aus dem Betrieb des Eigenparkportfolios vorgesehen.

Energiekontor hat in den vergangenen Jahren die Voraussetzungen für einen stabilen und nachhaltigen Wachstumskurs geschaffen und ist für die Herausforderungen der Zukunft in einem kompetitiven Marktumfeld bestens gerüstet.

GESCHÄFTSVERLAUF NACH SEGMENTEN



a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Im Bereich **Wind** gab es seit Beginn des Jahres 2015 in **Deutschland** folgende Entwicklungen:

In der Schwerpunktregion **Niedersachsen** konnte die Genehmigung für das Projekt Appeln (11,4 MW) im Landkreis Cuxhaven erwirkt werden. Mit einer Feier wurde hier Ende April 2015 außerdem der Windpark Uthlede offiziell eingeweiht. Dieser Windpark besteht insgesamt aus zwölf Windrädern vom Typ GE 2,75-103 mit einer Nabenhöhe von 98 Metern. Für den Bau wurden insbesondere regionale Unternehmen eingebunden. Mit einer Gesamt-Nennleistung von 33 MW liefert der Windpark für rund 20.800 Haushalte Strom aus Erneuerbaren Energien. Der Anlagenhersteller GE feierte an diesem Standort die Errichtung seiner weltweit 25.000sten Windkraftanlage.

Darüber hinaus läuft der Bau des seit Oktober 2014 genehmigten Windparks Lunestedt (38,5 MW), südöstlich von Bremerhaven, nach Plan. Der Bau soll bis Ende 2015 abgeschlossen sein.

Die Situation im Landkreis Cuxhaven, in dem Energiekontor mehrere Projekte entwickelt, wird nach wie vor dadurch beherrscht, dass Teile des regionalen Raumordnungsprogramms von 2012 durch die erfolgreiche Anfechtung des alten Regionalplans ungültig sind. Ein Revisionsantrag des Landkreises gegen die Anfechtung wurde noch 2014 zurückgewiesen. Derzeit wird anhand der vom Planungsausschuss beschlossenen Kriterien ein zweiter Entwurf zum Raumordnungsprogramm erarbeitet. Ungeachtet dessen werden 2015 die Genehmigungen von zwei weiteren Projekten mit einer Gesamtleistung von rund 20 MW auf Basis der abgeschlossenen Bauleitplanung erwartet.

In der Schwerpunktregion **Nordrhein-Westfalen** erhielten die Projekte Hürth (8,55 MW) und Linnich (3,2 MW) noch vor Jahresende 2014 die Baugenehmigungen. Im März 2015 erfolgte die Kreditvalutierung für Linnich.

Weitere Projekte mit rund 25 MW befinden sich in Nordrhein-Westfalen im Genehmigungsverfahren.

Bereits 2013 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen dem Stadtwerke-Netzwerk Trianel und der Energiekontor AG abgeschlossen. Ziel ist es, in den nächsten Jahren Windparks mit einer Gesamtleistung von 100 MW gemeinsam zu planen und zu realisieren. Die Kooperationspartner konzentrieren sich mit der Projektentwicklung zunächst auf ausgewählte Zielregionen in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen dieser Kooperation wurde 2014 die Standortidentifikation in der Zielregion weitestgehend abgeschlossen. Im Zuge der Flächenakquise wurden bereits Potenzialflächen für die Errichtung von über 25 MW vertraglich gesichert und erste Gespräche auf kommunaler Ebene zwecks Realisierung von Windenergieprojekten durchgeführt.

In der Schwerpunktregion **Brandenburg** wurden für eine Reihe von Projekten die Planungsarbeiten fortgesetzt. Derzeit werden Genehmigungsanträge für Projekte an zwei Standorten mit einer Nennleistung von rund 16 MW vorbereitet. Für das Projekt Luckow-Petershagen in der Uckermark mit vier Windkraftanlagen (12,5 MW) konnte noch vor Jahresende 2014 die Genehmigung erwirkt werden. Die Kreditvalutierung soll noch im zweiten Quartal 2015 erfolgen. Für das Projekt Beerfelde II (2,4 MW) sind alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Genehmigung erfüllt. Allerdings wird derzeit noch an einer Lösung für einen Konflikt im Zusammenhang mit der Flugsicherung (Stichwort „Funkfeuer“) gearbeitet. Für ein weiteres Projekt mit 2,4 MW Nennleistung wird die Genehmigung Ende des Jahres erwartet.

Als neue Schwerpunktregion ist **Mecklenburg-Vorpommern** hinzugekommen. Hier hat Energiekontor eine Kooperation mit dem Energieversorger EnBW begonnen. Dafür wurde im Januar 2015 ein neues Büro in Neubrandenburg eröffnet.

Für weitere Regionen werden aktuell intensive Gespräche mit anderen potenziellen Kooperationspartnern geführt.

Darüber hinaus wurden bis dato in Deutschland Flächen für insgesamt ca. 250 MW an Windenergieleistung akquiriert.

Die Planungen für das Repowering befinden sich je nach Windpark in unterschiedlichen Stadien zwischen Abschluss der Flächensicherung und Vorbereitung des Genehmigungsantrages. Die Planungszeiträume bei Repowe-

ring-Projekten unterscheiden sich dabei im Prinzip nicht wesentlich von Neuprojekten. Allgemein ist festzustellen, dass der Bereich Repowering durch die Novellierung des EEGs im August 2014 doppelt belastet wurde: zum einen durch den Wegfall des Repowering-Bonus, zum anderen durch die Anpassung des Referenzertragsmodells, welche eine deutliche Absenkung der Vergütung an windstarken Standorten zur Folge hatte. Da sich die Repowering-Aktivitäten gerade auf windstarke Standorte konzentrieren, musste die Wirtschaftlichkeit einiger Projekte erneut geprüft werden.

Insbesondere im Landkreis Cuxhaven kam mit der oben bereits erwähnten Unwirksamkeit von Teilen des regionalen Raumordnungsprogramms von 2012 eine weitere Besonderheit hinzu. Der neue Regionalplan sieht im ersten Entwurf massive Einschränkungen von Bestandsflächen vor, unter denen ein wirtschaftliches Repowering nicht darstellbar wäre. Der sich abzeichnende zweite Entwurf würde diese Situation weitgehend entschärfen. Mit dem voraussichtlichen Inkrafttreten des neuen Regionalplans Anfang 2016 würde das sich derzeit noch im Antragsverfahren befindliche Repowering-Projekt Debstedt (18 MW) nach jetziger Einschätzung die Genehmigungsfähigkeit erlangen.

Das im selben Landkreis gelegene Repowering-Projekt Krempel (13,5 MW) wurde aufgrund von Sicherheitsbedenken des Militärflugplatzes Nordholz abgelehnt. Hier erfolgt aktuell die Überprüfung des ursprünglichen Konzepts und ggf. ein Fortsetzen der Projektierung.

Das Repowering-Projekt Rurich (4,1 MW) befindet sich im Bau, der im Herbst 2015 abgeschlossen sein soll. Darüber hinaus werden Anträge für zwei weitere Repowering-Projekte in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vorbereitet.

In **Großbritannien** befindet sich nach Kreditvalutierung (Financial Close) im September 2014 der Windpark Gayton le Marsh (16 MW) im Bau. An diesem Standort an der Ostküste Englands im District Lincolnshire sollen acht Turbinen des Typs Senvion MM 92 errichtet werden. Es ist geplant, den Windpark Ende 2015 in Betrieb zu nehmen.

Zusätzlich zu den bereits im Genehmigungsverfahren befindlichen Projekten Hyndburn und Witherwick Erweiterungen (jeweils ca. 8 MW) arbeitet Energiekontor derzeit bei zwei weiteren Projekten mit einer Gesamtleistung von ca. 25 MW auf eine Baugenehmigung hin.

Darüber hinaus hat die Energiekontor-Gruppe seit Jahresbeginn in England und Schottland die Exklusivität für 200 MW sowie Optionen für weitere 60 MW vertraglich gesichert. Für eines der Projekte in Schottland wird zurzeit der Bauantrag vorbereitet.

In **Portugal** beschränken sich die Aktivitäten der Energiekontor-Gruppe derzeit vor allem auf die Rotorblattverlängerung an den bestehenden Anlagen (siehe hierzu Abschnitt c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges).

Im Bereich **Solar** hat Energiekontor die erste Phase des Ausschreibungsverfahrens für PV-Freiflächenanlagen in **Deutschland** vom April 2015 erfolgreich abgeschlossen. In der vierfach überzeichneten Ausschreibungsrunde hat das Solarprojekt Nadrensee einen Zuschlag bekommen. Dies zeigt, dass Energiekontor nicht nur im Windbereich zu den erfolgreichsten Projektentwicklern in Deutschland gehört. Der geplante Solarpark liegt in Mecklenburg-Vorpommern und hat eine Größe von ca. 9 MWp. Er soll bis Ende 2015 errichtet und in Betrieb genommen werden. Die Investitionskosten werden rund 9 Mio. Euro betragen. Bereits jetzt bereitet Energiekontor neue Projekte für die nächsten PV-Ausschreibungsrunden im August und Dezember vor.

Neben den bisherigen Solar-Aktivitäten in Deutschland hat Energiekontor damit begonnen, eine eigene Projektentwicklung für Solarprojekte in **Großbritannien** aufzubauen. Darüber hinaus wird auch der Zukauf eines oder mehrerer baugenehmigter Solarprojekte als Option verfolgt.

b) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Neben dem Büro in Neubrandenburg wurde ein weiteres neues Büro in Hagen im Bremischen eingerichtet. Von dort aus soll im Wesentlichen die Betriebsführung für die Windkraftanlagen im Eigenbestand durchgeführt werden.

Mit Übernahme des Windparks Altlüdersdorf (13,5 MW) in Brandenburg in den Eigenbestand Anfang 2015 stieg die Gesamtleistung der von Energiekontor in Deutschland, Großbritannien und Portugal eigens betriebenen Windparks zum Jahresende 2014 auf rund 234 MW. Für die Finanzierung des Projektzukaufs wurde zum Ende des dritten Quartals die Stufenzinsanleihe VII aufgelegt, die innerhalb von wenigen Wochen mit €8,6 Mio. platziert werden konnte.

Mit der aktuell im Vertrieb befindlichen Stufenzinsanleihe VIII wird ein weiterer Windpark in Niedersachsen finanziert, der in den Eigenbestand der Energiekontor-Gruppe übergehen soll. Es handelt sich um den Windpark Thüle mit einer Nennleistung von 14 MW. Darüber hinaus werden die Anleihemittel dazu verwendet, den bereits im Eigenbestand befindlichen Windpark Kajedeich (4,1 MW) zu refinanzieren. Das Emissionsvolumen von € 11,8 Mio. war bereits vor Prospektversand im Mai 2015 vollständig reserviert.

Darüber hinaus sind derzeit mehrere Projekte in Planung bzw. im Bau, die teilweise in den Eigenbestand übergehen sollen.

c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Durch die nachhaltige Erweiterung des konzerneigenen Windparkportfolios sind die Einnahmen aus der laufenden Betriebsführung in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Eine effiziente Marktbeobachtung und die daraus resultierenden Vertragsabschlüsse für die Stromdirektvermarktung im Rahmen der EEG-Vergütung haben zur Optimierung der Einnahmesituation beigetragen. Fast das gesamte deutsche Windparkportfolio konnte bei namhaften Stromdirektvermarktern platziert werden. Hier hat Energiekontor attraktive Vermarktungsboni auch für das Jahr 2015 erzielt. Die Stromdirektvermarktung und die darin enthaltenen Vergütungsregelungen sind mit der Überarbeitung des EEGs zum 1. Januar 2012 eingeführt worden, mit der letzten EEG-Novellierung gilt die Direktvermarktung ab August 2014 als verpflichtend.

Das patentierte Verfahren der Rotorblattverlängerung wird sowohl im Windpark Debstedt als auch in portugiesischen Windparks eingesetzt. Neben der Ausstattung des Anlagentyps AN Bonus (1 MW) ist mittlerweile die Weiterentwicklung für die 1,3-MW-Klasse abgeschlossen. Eine Zertifizierung für diesen Anlagentyp wird in Kürze erwartet.

Die Genehmigung für den Umbau von 26 Windkraftanlagen in Portugal wurde bereits im November 2013 erteilt. Hier wurden die ersten beiden Anlagen mit der Rotorblattverlängerung ausgestattet. Die Montage erfolgte dabei am hängenden Blatt, d. h. ohne Demontage des Blattes. Mit diesem ebenfalls innovativen Konzept können Krankkosten und Stillstandzeiten deutlich minimiert werden. Derzeit wird die Herstellung der Rotorblattverlängerungen für den Serienbetrieb getestet. Die restlichen 24 Anlagen sollen im Laufe des Jahres 2015 mit der Rotorblattverlängerung ausgestattet werden.

AUSBLICK

Der Ausblick für das laufende Geschäftsjahr orientiert sich an den Wachstumsplänen der Energiekontor AG auf der Grundlage eines soliden Geschäftsmodells und vor dem Hintergrund der anstehenden gesetzlichen Änderungen bei der Vergütung regenerativ erzeugten Stroms. An den Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr hat sich gegenüber den Aussagen im Geschäftsbericht 2014 im Grundsatz nichts geändert. Der Ausblick auf das Gesamtjahr stellt sich aktuell wie folgt dar:

a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Für das Jahr 2015 geht der Vorstand der Energiekontor AG insgesamt von einer positiven Entwicklung im Segment Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar) aus. Dazu beitragen soll die Umsetzung von Wind- und ggf. Solarparks in Deutschland und Großbritannien, die bereits die Genehmigung bzw. die Kreditvalutierung erreicht haben, sich aktuell im Bau befinden oder bei denen der Baubeginn in Kürze geplant ist.

Das bisher größte dafür vorgesehene Projekt ist der Windpark Lunestedt (38,5 MW) in **Niedersachsen**, das sich seit Herbst 2014 im Bau befindet. Die Inbetriebnahme dieses Projekts ist noch vor Jahresende 2015 geplant.

Die Inbetriebnahme des Ende März 2015 genehmigten Projekts Appeln (11,4 MW) wird noch vor Ende 2015 erwartet.

Darüber hinaus sollen 2015 im Raum Cuxhaven die Genehmigungen für aktuell zwei weitere Projekte mit einer Kapazität von rund 20 MW erwirkt werden. Die Fertigstellung dieser beiden Projekte ist für 2016 vorgesehen.

In **Nordrhein-Westfalen** konnte Energiekontor für die Projekte Hürth (8,55 MW) und Linnich (3,2 MW) noch vor Jahresende 2014 die Genehmigungen erwirken. Das Projekt Linnich befindet sich im Bau und die Inbetriebnahme soll zum Jahresende erfolgen. Für das Projekt Hürth wird die Kreditvalutierung zum Ende des zweiten Quartals angestrebt.

Weitere Projekte mit rund 25 MW befinden sich in Nordrhein-Westfalen im Genehmigungsverfahren. Ihre Umsetzung ist für 2016 vorgesehen.

Ein weiteres wichtiges Projekt, für das die Genehmigung mittlerweile vorliegt und das noch 2015 umgesetzt werden soll, ist der Windpark Luckow-Petershagen (12,5 MW) in

Brandenburg. Ob auch das Projekt Beerfelde II (2,4 MW) noch vor Ende 2015 in Betrieb genommen werden kann, hängt davon ab, ob rechtzeitig eine Lösung für einen Konflikt im Zusammenhang mit der Flugsicherung (Stichwort „Funkfeuer“) gefunden wird.

Entscheidend für den langfristigen Ausbau der Windkraft ist für die Energiekontor-Gruppe auch die Akquisition neuer Flächen. Hier zeichnen sich in Deutschland jedoch Tendenzen zu überhöhten Pachterwartungen ab, die zukünftige Projekte einschneidend belasten könnten. Positiv sollten sich allerdings die Kooperationen der Energiekontor-Gruppe mit dem Stadtwerkeverbund Trianel in Nordrhein-Westfalen sowie mit dem Energieversorger EnBW in **Mecklenburg-Vorpommern** auswirken. Energiekontor verspricht sich von diesen Kooperationen nicht nur eine erweiterte Projektpipeline durch gemeinsame Investitionen und die Schlagkraft einer starken Interessengemeinschaft, sondern auch eine verstärkte regionale Verankerung und Zusammenarbeit mit Bürgern und Gemeinden.

Das Ziel des bereits 2013 mit Trianel abgeschlossenen Kooperationsvertrags ist der Aufbau eines Windpark-Portfolios mit einer Gesamtleistung von 100 MW. Als eines der ersten konkreten Projekte in Mecklenburg-Vorpommern plant Energiekontor einen Windpark in Groß Laasch, bei dem Bürgerinnen und Bürger bereits in der frühen Planungsphase des Projekts mit einbezogen werden sollen. Die Umsetzung dieser ersten Kooperationsprojekte ist nicht vor 2016 zu erwarten.

Im Bereich Repowering ist neben der geplanten Inbetriebnahme des Windparks Rurich im Herbst 2015 die Genehmigung für das Projekt Debstedt vorgesehen. Voraussetzung dafür ist allerdings das erwartungsgemäße Inkrafttreten des neuen Regionalplans im Landkreis Cuxhaven Anfang 2016. Darüber hinaus werden im ersten Halbjahr 2015 die Anträge für zwei Projekte in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen vorbereitet.

Auch wenn sich die Rahmenbedingungen für ein Repowering mit der Novellierung des EEGs im August 2014 deutlich verschlechtert haben, sind solche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung weiterhin möglich. Inwieweit sich das für das Jahr 2017 im Rahmen der erneuten Anpassung des EEGs bevorstehende Ausschreibungsverfahren für Repowering-Projekte auswirken wird, bleibt dennoch abzuwarten. Erste Rahmenbedingungen werden im Laufe des Jahres durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU) veröffentlicht und entsprechend neu bewertet.

In **Großbritannien** konnte Energiekontor mit der Kredit-
valutierung (Financial Close) für den Windpark Gayton le
Marsh (16 MW) im September 2014 einen weiteren wich-
tigen Erfolg erzielen. Die Inbetriebnahme dieses Windparks
ist für Ende 2015 geplant.

Für die Erweiterungen der Windparks Hyndburn (8 MW)
und Withernwick (8 MW) sind die Genehmigungsverfahren
weit fortgeschritten. Die Geschäftsleitung rechnet damit,
dass zumindest das Projekt Hyndburn-Erweiterung noch
unter das derzeit gültige ROC-System fallen wird.

Seit Beginn 2015 wurden in Großbritannien zwei weitere
Bauanträge gestellt. Für das Gesamtjahr 2015 plant Ener-
giekontor, dort Bauanträge für insgesamt drei bis vier
Projekte (rund 90 MW) zu stellen, darunter eines in Schott-
land. Darüber hinaus verfolgt Energiekontor die Option,
gemeinsam mit Finanzpartnern Projektrechte zu erwerben.
Entsprechende Gespräche befinden sich in einem fortge-
schrittenen Stadium.

Insgesamt verfügt die Energiekontor-Gruppe mit weiteren
attraktiven Standorten in verschiedenen Regionen in
Großbritannien über einen umfangreichen Bestand an
Planungsprojekten, die in den kommenden Jahren umge-
setzt werden sollen. Im Vergleich zu Deutschland schätzt
die Geschäftsleitung die Planungsunsicherheiten in Groß-
britannien als deutlich höher ein, sowohl in Bezug auf die
grundsätzliche Realisierung von Windparks als auch in
Bezug auf die zeitliche Umsetzung von Projekten.

In **Portugal** deuten Anzeichen auf eine Verbesserung der
Rahmenbedingungen hin. Die Projektrechte für den Wind-
park Guardão konnten 2014 verkauft werden. Bezüglich
weiterer Planungen in Portugal geht die Geschäftsführung
davon aus, dass regierungsseitig neue Verfahren zur Ver-
gabe von Netzkapazitäten ausgeschrieben werden. Aller-
dings ist damit aufgrund der anhaltenden Finanzkrise in
Portugal nicht kurzfristig zu rechnen. Aufgrund einer kürz-
lich verabschiedeten Gesetzesänderung ergibt sich die
Möglichkeit, bestehende Anlagen auszubauen und damit
Vergütungen für den zusätzlich generierten Strom zu er-
halten. Grund hierfür sind sog. Überkapazitäten bei der
Netzeinspeisung gegenüber der genehmigten Lizenz, deren
Ausnutzung in der Vergangenheit nicht vergütet wurde.
Momentan wird die Wirtschaftlichkeit der Nutzung dieser
Überkapazitäten überprüft.

Als potenziell neuer Markt kommt nicht zuletzt durch die
geografische Nähe zu Niedersachsen und Nordrhein-West-
falen das Nachbarland Niederlande in Betracht. Hier prüft

Energiekontor derzeit die Bedingungen für die Entwicklung
und Umsetzung von Windparks.

Im Bereich **Solar** ist das Ausschreibungssystem sowohl in
Deutschland als auch in Großbritannien bereits jetzt ak-
tuell. Nach dem Zuschlag für das Projekt Nadrensee (ca.
9 MW) plant Energiekontor, in **Deutschland** mit weiteren
Projekten in die kommenden beiden Ausschreibungsrun-
den im August und Dezember 2015 zu gehen.

In **Großbritannien** haben sich die gesetzlichen und wirt-
schaftlichen Rahmenbedingungen für Photovoltaik gegen-
über den Vorjahren insofern verändert, als die Vergütung
der Projekte hier – ähnlich wie in Deutschland – über
Ausschreibungen (Contracts for Difference, CfD) ermittelt
werden soll. In Verbindung mit dem umfangreichen, in über
zehn Jahren aufgebauten Know-how aus dem Windbereich
sieht Energiekontor gute Voraussetzungen, um am
CfD-Verfahren teilzunehmen und sich 2016 durch Pro-
jektrechtezukauf oder Eigenentwicklungen in Großbritan-
nien zu positionieren. Die erste Ausschreibung fand hier
bereits im Herbst letzten Jahres statt. Energiekontor behält
sich prinzipiell die Option offen, aus den Ausschreibungen
hervorgehende Projektrechte zu erwerben. Nach den bisher
vorliegenden Ergebnissen der ersten Ausschreibungsrunde
ist hier jedoch zurzeit noch kein ausreichendes Marktange-
bot vorhanden.

Darüber hinaus sondiert das Unternehmen auch den
französischen Markt nach Projektrechten für genehmigte
Solarprojekte.

Grundsätzliches Ziel der Energiekontor-Gruppe ist es,
das in der Vergangenheit von Jahr zu Jahr schwankende
Niveau der Projektrealisierung zu stabilisieren und nach-
haltig zu steigern. Perspektivisch soll jeweils etwa die Hälf-
te des Umsatzes und des Gewinns im In- und Ausland
erzielt werden.

Unabdingbare Voraussetzungen für den planbaren Ausbau
der Windkraft sind kontinuierliche Rahmenbedingungen,
um die langfristige Finanzierung neuer Projekte
abzusichern. Diese sind derzeit – wenn auch in sich än-
dernder Form – sowohl in Deutschland als auch in
Großbritannien gegeben.

b) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Das Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks soll systematisch weiter ausgebaut werden, um die Abhängigkeit vom volatilen Projektentwicklungsmarkt zu vermindern. Neben dem Zukauf von Fremdparks und / oder der Übernahme von Energiekontor-Projekten in den eigenen Bestand wird in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit des Repowerings von konzerneigenen Windparks geprüft. Ziel dabei ist es, durch den Austausch der vorhandenen Altanlagen gegen moderne, deutlich leistungsstärkere Windenergieanlagen die vorhandenen Standorte optimal zu nutzen und die Erträge zu steigern. Durch den Wegfall des Repowering-Bonus mit der Neufassung des EEGs vom August 2014 müssen einige Projektansätze erneut geprüft werden.

Die Erweiterung des Eigenparkbestands soll in etwa zur Hälfte durch die Übernahme selbst entwickelter Projekte sowie durch den Zukauf von Fremdparks erfolgen. So ist Anfang des Jahres beispielsweise der im Rahmen der Stufenzinsanleihe VII finanzierte Windpark Altlüdersdorf (13,5 MW) in Brandenburg in den Eigenbestand von Energiekontor übergegangen. Im Zuge der aktuellen Stufenzinsanleihe VIII folgt mit Thüle (14 MW) ein weiterer Windpark.

Für den weiteren kontinuierlichen Ausbau wurden diverse auf dem Markt befindliche Windparks technisch, wirtschaftlich und rechtlich geprüft. Insbesondere wird aktuell auch der Markt in Frankreich nach potenziellen Bestandprojekten sondiert.

c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Trotz schwankender Einnahmen aufgrund von unterschiedlichen Windjahren ist in den kommenden Jahren ein tendenziell ansteigendes Liquiditäts- und Ergebnis-Niveau zu erwarten. Einen Beitrag dazu liefert die sich ständig erhöhende Zahl der Windparks, die in der Betriebsführung betreut werden. Auch für veräußerte Windparks wird die Betriebsführung bisher in fast allen Fällen durch die Energiekontor-Gruppe durchgeführt. Eine Erweiterung ist außerdem durch die Übernahme der Betriebsführung von Fremdparks denkbar.

Weiter ausgebaut werden soll der Bereich der technischen Innovationen, dort vor allem das patentierte Verfahren zur Vergrößerung von Rotorflächen bestehender Windenergieanlagen (Rotorblattverlängerung). Auf Basis der erfolg-

reichen Entwicklung für eine Windkraftanlage der 1-MW-Klasse werden zukünftig weitere erfolgversprechende Anlagentypen adaptiert. In Portugal hat der erste Umbau an zwei Windkraftanlagen der 1,3-MW-Klasse stattgefunden. Nach erfolgreichem Testlauf sollen die übrigen 24 der insgesamt 26 genehmigten Anlagen 2015 mit der Rotorblattverlängerung ausgestattet werden. Darüber hinaus ist nach entsprechenden Marktrecherchen und Machbarkeitsstudien die Entwicklung der Rotorblattverlängerung für weitere Anlagentypen vorgesehen. In Deutschland erschwert sich jedoch die Ausrüstung von neuen Anlagen mit verlängerten Rotorblättern. Grund dafür sind die an vielen Standorten bestehenden Höhenbeschränkungen sowie Vorbehalte der finanzierenden Banken.

Große Umsetzungspotenziale für die Rotorblattverlängerung werden vor allem im portugiesischen und spanischen Markt gesehen. Dort sind größere Stückzahlen der geeigneten Windenergieanlagen als in Deutschland gebaut worden, für die ein Repowering meistens keinen nennenswerten wirtschaftlichen Vorteil bringt. So rentiert es sich auf der Iberischen Halbinsel in der Regel nicht, die bestehenden Anlagen durch leistungsstärkere zu ersetzen, da in den meisten Fällen die Netzkapazität für die Einspeisung des erzeugten Stroms nicht erweitert werden kann. Ertragssteigerungen können dann nur durch eine bessere Auslastung der Anlagen mit Hilfe technischer Optimierung wie der Rotorblattverlängerung erreicht werden.

Gesamtunternehmen

Von zentraler Bedeutung für das weitere Unternehmenswachstum sind der Erhalt und die verlässliche Fortführung der regulatorischen Rahmenbedingungen für Wind- und Solarenergie in unseren aktuellen Zielmärkten. Mit der Neuregelung des EEGs ist in Deutschland bis zum Jahr 2016 Investitionssicherheit geschaffen worden. Diese sollte bis über das Jahr 2017 hinaus erhalten bleiben, da die jetzige Vergütungsstruktur für alle Projekte gilt, die bis Ende 2016 genehmigt und bis Ende 2018 umgesetzt worden sind. Ab 2018 erwartet die Geschäftsleitung erste wirtschaftliche Auswirkungen des Ausschreibungssystems, auf das sich Energiekontor bereits heute intensiv vorbereitet.

Ähnliches gilt für Großbritannien, wo das derzeit gültige ROC-Tarifregime wie in Deutschland ab 2017 für Wind bzw. 2015 für Photovoltaik durch ein Ausschreibungssystem abgelöst werden soll. Auch in Portugal stehen weitere Neuregelungen bevor, die – wie in Deutschland und Großbritannien – verstärkt auf Direktvermarktung und Tarifaukti-

onen setzen werden. Trotz der sich wandelnden gesetzlichen Rahmenbedingungen und der tendenziellen Absenkung der Einspeisevergütungen verfügt die Energiekontor-Gruppe durch die langjährige Diversifikation ihrer Aktivitäten auf verschiedene Länder, Schwerpunktregionen und Energieträger sowie den Bestand an konzerneigenen Windparks über eine solide Basis, um auch in den nächsten Jahren erfolgreich agieren zu können.

Dabei tragen die Fortführung von im Unternehmen integrierten und bewährten Strukturen und Arbeitsweisen, wie flache Hierarchien und kostenbewusstes Management, sowie die Nutzung unterschiedlicher Banken, Finanzierungsinstrumente, Anlagenhersteller, Dienstleister und Berater auch in Zukunft zum nachhaltigen und langfristigen Erfolg bei. Die nach wie vor gute Liquiditätssituation des Unternehmens ermöglicht darüber hinaus Raum für flexible Handlungsmöglichkeiten, um im Markt erfolgreich agieren zu können.

In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Projektpipelines in allen Wertschöpfungsbereichen aufgebaut, um künftig ein stabiles und nachhaltiges Unternehmenswachstum zu generieren. Hingegen können projektspezifische oder situationsbedingte Probleme – wie auch schon in der Vergangenheit geschehen – zu Verzögerungen bei der Erlangung von Genehmigungen, bei der Finanzierung bereits genehmigter Projekte und bei der Inbetriebnahme führen. Als wesentliche Risiken und erfolgsbeeinflussende externe Faktoren sind hier vor allem mögliche Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren und in der Projektumsetzung (z. B. durch Witterung, Lieferverzögerungen oder mangelnde Verfügbarkeit von Errichtungsgerät) zu nennen. Derartige externe Entwicklungen können auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Im Solar-Bereich hat die eigene Entwicklung und schlüsselfertige Umsetzung von Projekten in Deutschland mit sinkenden Einspeisevergütungen und durch Strafzölle fixierte Modulpreise aus Fernost in den letzten Jahren deutlich an Attraktivität eingebüßt. Neue Chancen ergeben sich mit den Ausschreibungssystemen sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien. Darüber hinaus beabsichtigt die Geschäftsleitung, ihren Spielraum für die weitere Umsetzung von Photovoltaik-Projekten dadurch zu erweitern, dass sowohl in Großbritannien als auch in neuen Märkten wie Frankreich Möglichkeiten geprüft werden, Projektrechte von Dritten zu übernehmen.

Erheblich an Bedeutung hat das Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks gewonnen. Es soll in Zukunft weiter als strategisches Kernelement des Energiekontor-Konzerns ausgebaut werden. Die Umsätze aus dem Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks sind trotz windabhängiger Ertragsschwankungen besser kalkulierbar als diejenigen aus der Projektierung. Grundsätzlich stellen die Einnahmen aus dem Energieverkauf eine stabile Basis für die Liquiditätsplanung im Konzern dar. Die aus dem Betrieb eigener Windparks erzielten Liquiditätsüberschüsse sollen in den nächsten Jahren durch die Erweiterung des bestehenden Eigenpark-Portfolios stetig ausgebaut werden. Potenziale werden dabei sowohl im Kauf bestehender Windparks als auch in der Übernahme neu projektierter Parks gesehen. Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass die Anlagen dauerhaft und nachhaltig wirtschaftlich betrieben werden können. Die Entscheidung zur Übernahme von Windparks in den eigenen Bestand erfolgt stets situationsabhängig und projektbezogen.

Insgesamt geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2015 unverändert von einem positiven Geschäftsverlauf und Jahresergebnis aus, und zwar sowohl in der AG als auch im Konzern. Der Kurs der vergangenen Jahre soll auch im Geschäftsjahr 2015 fortgesetzt und sowohl die Gesamtleistung als auch das EBIT gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die entsprechenden Projekte und Potenziale zur Erreichung dieser Zielsetzung sind vorhanden. Risiken liegen hier vor allem in potenziellen Projektverzögerungen, die sich nachteilig auf die Inbetriebnahme und den Verkauf der für 2015 geplanten Projekte auswirken könnten.

Ziel der Geschäftsleitung ist es insgesamt, die Voraussetzungen für das nachhaltige Unternehmenswachstum durch eine Verstärkung der Akquisition und flankierende wirtschaftliche Optimierungsmaßnahmen weiter zu verbessern, um Gesamtleistung und EBIT sukzessive und nachhaltig in den kommenden Jahren zu steigern.

SONSTIGES



Grundkapital

Das gezeichnete und im Handelsregister eingetragene Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2014 € 14.653.160 und ist in 14.653.160 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Aktienrückkaufprogramm

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 25. Mai 2011 wurden seit dem Beschluss bis zum Veröffentlichungszeitpunkt des vorliegenden Berichts insgesamt 141.850 Aktien zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung im Namen der Energiekontor AG erworben, davon 13.400 Aktien im Geschäftsjahr 2015. Nach der Kapitalherabsetzung vom September 2014 (s. u.) verbleiben zum Veröffentlichungszeitpunkt der vorliegenden Zwischenmitteilung 17.400 Aktien bei der Energiekontor AG.

Einziehung eigener Aktien

Auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Energiekontor AG am 22. September 2014 beschlossen, die bis Ende August 2014 erworbenen 124.450 eigenen Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG unter Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft einzuziehen. Durch diesen Beschluss wurden alle zu dem Zeitpunkt von der Energiekontor AG gehaltenen 124.450 voll eingezahlten Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von € 1,00 je Aktie herabgesetzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft reduziert sich durch die Einziehung der eigenen Aktien auf € 14.653.160,00 und ist in 14.653.160 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00) eingeteilt.

Die Einziehung und Kapitalherabsetzung wurden am 25. September 2014 vorgenommen.

Directors' Dealings

Im Jahr 2014 wurden keine Aktientransaktionen durch die Organe getätigt.

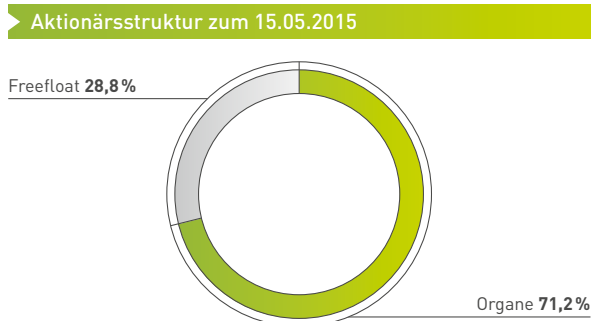
Das Mitglied des Aufsichtsrats Darius Oliver Kianzad sowie der Vorstände Peter Szabo (Vorsitzender) hielten im Berichtszeitraum keine Aktien der Gesellschaft.

Aktionärsstruktur

Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital (§ 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB) größer als zehn Prozent bekannt, mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Beteiligungsverhältnisse:

Dr. Bodo Wilkens (Aufsichtsratsvorsitzender)	5.214.335 Aktien
Günter Lammers (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	5.217.974 Aktien

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts ergibt sich somit folgende Aktionärsstruktur der Energiekontor AG:



Risikomanagement

Die im Risikobericht des Jahresfinanzberichts 2014 beschriebenen Aussagen treffen hinsichtlich der aktuellen Entwicklung weiterhin zu. Der Jahresfinanzbericht sowie andere Finanzberichte der Energiekontor AG sind auf unserer Homepage www.energiekontor.de unter „Investor Relations – Finanzberichte“ veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) finden Sie auf der Internetseite www.energiekontor.de unter der Rubrik „Investor Relations“.

IMPRESSUM



Herausgeber

Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304 – 0
Telefax: +49 421 3304 – 444

info@energiekontor.de
www.energiekontor.de

Konzept, Layout, Text und Satz

IR-One AG & Co., Hamburg
www.ir-1.com

Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält zukunftsorientierte Aussagen. Dies sind Aussagen, die keine historischen Tatsachen darstellen, einschließlich Aussagen über Erwartungen und Ansichten des Managements der Energiekontor AG. Diese Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Einschätzungen und Prognosen des Managements der Gesellschaft. Anleger sollten sich nicht uneingeschränkt auf diese Aussagen verlassen. Zukunftsorientierte Aussagen stehen im Kontext ihres Entstehungszeitpunkts und ihres Entstehungsumfelds. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen aufgrund neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse zu aktualisieren. Unberührt hiervon bleibt die Pflicht der Gesellschaft, ihren gesetzlichen Informations- und Berichtspflichten nachzukommen. Zukunftsorientierte Aussagen beinhalten immer Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlich eingetretenen und in Zukunft eintretenden Ereignisse erheblich von den im Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen abweichen.

ENERGIEKONTOR AG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0
Telefax: +49 421 3304-444
info@energiekontor.de
www.energiekontor.de

